



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 18. März 2024 (Beginn 19:02 Uhr; Ende 20:27 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
--

Es sind 9 Besucher anwesend.

Bürgerfragen:

a) Parksituation Bahnhofstraße

Ein Besucher, Anwohner im Grasweg, bezieht sich auf seine Wortmeldungen aus vorangegangenen Sitzungen und die stattgefundenen Gespräche und Schriftwechsel mit der Verwaltung zur Parksituation im Grasweg, Pommernstraße und Bahnhofstraße. Er wiederholt den Werdegang und kritisiert, dass sich nichts getan hat. Er fordert die Verwaltung auf endlich tätig zu werden. Wenn nichts passiert „wird es lustig werden“.

Bürgermeister Fondy-Langela entgegnet, dass sich wie in der letzten Gemeinderatsitzung ausgeführt, die Verwaltung dem Thema annehmen und so schnell wie möglich die Maßnahmen umsetzen wird. Der Unmut ist verständlich. Leider können derzeit Maßnahmen aufgrund personeller Engpässe nicht wie geplant erledigt werden. Der Zeitpunkt der Umsetzung kann leider nicht benannt werden. Der Vorsitzende bittet darum, Drohungen zu unterlassen. Wie zugesagt, sollen die Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden.

b) Anschaffung von Absperrmaterial/ Barken

Im Weiteren bezieht sich der Besucher auf einen Pressebericht in der Badischen Zeitung zum Thema „Barken“ für Absperrungen entlang der Landstraße im Bereich des Baggersees Zienken. Er empfiehlt eine entsprechende Beschilderung (Halteverbot), die Kontrolle durch den GVD und zuletzt das Abschleppen der Fahrzeuge.

Bürgermeister Fondy-Langela führt aus, dass in dem betreffenden Bereich ein generelles Halteverbot gilt. Der GVD kontrolliert regelmäßig, auch an Wochenenden. Die Verwaltung hat durch verschiedene Ansätze versucht die Gefahrenstelle zu entschärfen. Die Zuständigkeit für die Landesstraße liegt jedoch beim Regierungspräsidium. Die Anschaffung von Barken diene neben der Absperrung in Zienken auch für andere Einsatzbereiche, wie z.B. beim Baggersee in Steinenstadt. Auf lange Sicht gesehen ist die Anschaffung günstiger als die Miete.

c) Überhöhte Geschwindigkeiten und Bahnübergang Pommernstraße/ Gutnauweg

Ein Besucher meldet sich zu Wort und zeigt sich verärgert über die zu hohen Geschwindigkeiten der Fahrzeuge im Gutnauweg und im Kreuzmattweg. Er sieht Handlungsbedarf und fordert Kontrollen (Blitzer).

Im Weiteren bemängelt er, dass am Bahnübergang bzw. am Kreisverkehr Gutnauweg nichts vorangeht. Dort stehen immer noch die Absperrungen, die jeden Tag wieder gerichtet bzw. neu aufgestellt werden müssen. Der Bahnübergang kann gerne geschlossen werden.

Bürgermeister Fondy-Langela weist darauf hin, dass immer wieder Blitzer im Einsatz sind. Im Haushalt 2024 sind hierfür entsprechende Mittel eingestellt. Die Verwaltung nimmt den Hinweis gerne mit. Die Schließung des Bahnübergangs würde keine große Freude in der Stadt erzeugen. Die Bahn hat ihre Anforderungen geändert. Im Haushalt 2024 ist eine Planungsrate für den Umbau eingeplant.

Die Verwaltung informiert:

a) Jessica Lang aus Steinenstadt ist neue Bürgermeisterin in Maulburg

Bürgermeister Fondy-Langela informiert, dass Frau Jessica Lang neue Bürgermeisterin in Maulburg ist. Frau Lang stammt aus Steinenstadt.

b) Auftaktveranstaltung Ehrenamt

Die Stärkung der Gemeinschaft, dort zu helfen wo es Bedarf gibt, gegenseitige Unterstützung alltäglich werden zu lassen und daraus eine sorgende Gemeinschaft wachsen lassen zu können – all das soll in der Stadt Neuenburg am Rhein ins Leben gerufen werden. Am 20.03.2024 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Auftaktveranstaltung „Runder Tisch Ehrenamt“ statt. Bürgermeister Fondy-Langela lädt alle Interessierten ein, an der Veranstaltung teilzunehmen.

c) Kommunale Geschwindigkeitsmessung in der Schlüsselstraße

Bürgermeister Fondy-Langela informiert über die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen in der Schlüsselstraße in der Zeit vom 26.02.2024 bis

04.03.2024. Insgesamt wurden 39.087 Fahrzeuge gemessen. Es gab 665 Beanstandungen. Die Höchstgeschwindigkeit belief sich auf 55 km/h.

d) Umsetzung Lärmaktionsplan; Geschwindigkeitsreduzierung auf der Westtangente

Bürgermeister Fondy-Langela teilt mit, dass im Rahmen des Lärmaktionsplans der dritten Runde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Westtangente auf 30 km/h nachts angeordnet und mittlerweile umgesetzt wurde.

e) Anwesen „Weißes Kreuz“; Wasserschaden

Bürgermeister Fondy-Langela informiert, dass es im „Weißen Kreuz“ einen Wasserschaden gegeben hat. Es wird vermutet, dass sich jemand unbefugt Zutritt verschafft und Eckventile geöffnet hat. Der Schaden hat keinen Einfluss auf den Bezug der Gebäude. Der Vorfall wird untersucht.

f) Neuausrichtung Flüchtlings- und Migrationspolitik

Bürgermeister Fondy-Langela teilt mit, dass sich die Bürgermeister/innen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald mit einem gemeinsamen Schreiben an die südbadischen Bundestagsabgeordneten gewandt haben. Die Unterzeichner fordern für die Städte und Gemeinden sowie die Menschen im Landkreis die Umsetzung neuer, effizienter Maßnahmen in der Flüchtlings- und Migrationspolitik. Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt (Text siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 02/2024 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.02.2024 wurde per E-Mail am 11.03.2024 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Tigermücke; mündlicher Bericht der Bürgerinitiative „Neuenburg aktiv gegen die Asiatische Tigermücke“

Das bürgerschaftliche Engagement zur Bekämpfung der Tigermücke in Neuenburg am Rhein ist außergewöhnlich. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben sich in einer Bürgerinitiative (BI) zusammengefunden. Die Sprecherin der BI, Frau Sabine Brendlin, informiert in der Sitzung über die Situation und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Mit der Gründung der Bürgerinitiative Ende September 2023 haben sich laut Frau Brendlin die teilnehmenden Bürger gemeinsam mit der Stadt zu einer konzertierten Vorgehensweise verpflichtet. Es gibt bei dem Projekt Pflichten sowohl für die Stadt als auch für jeden einzelnen Bürger. Seit Gründung der Initiative wurde ein Strategiepapier entwickelt, das zum Ziel hat, die Bevölkerung in die Lage zur Selbsthilfe zu versetzen, die allerdings von der Stadt flankiert und unterstützt wird.

Unterstützung findet die BI und die Stadt bei der Fa. Icybag, der Tochtergesellschaft der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS). Mittlerweile seien von Icybag 21 Personen zu sogenannten Tigermücken-Botschaftern ausgebildet worden. Diese ehrenamtlich wirkenden Botschafter werden Ende April in die Bekämpfung gehen, dabei die Bevölkerung über die Tigermücke und ihren Lebensraum aufklären und Bekämpfungsmaßnahmen vorstellen. Im nächsten Schritt sollen dann die Bürger entsprechend handeln. Dazu werden von der BI Workshops angeboten. Der erste findet in der Kernstadt am 13. April statt, ein zweiter wird am 20. April in Steinenstadt organisiert. Das Wissen soll dann auch an weitere Unterstützer weitergegeben werden. 180 Straßenzüge sind von der Tigermücke befallen. Wie groß schon in dieser Anfangsphase der Selbsthilfe (Straßenpaten) die Beteiligung ist, zeigt, dass nur noch 54 dieser befallenen Straßen noch unbetreut seien. Heute kann die Tigermücke praktisch überall vorkommen. Entsprechend bedarf es auch der Bekämpfung beispielsweise auf Schulhöfen, Friedhöfen oder auch auf Betriebsgeländen und Industrieanlagen.

Bürgermeister Fondy-Langela bedankt sich mit einem Blumenstrauß bei Frau Brendlin für ihre Ausführungen und der BI für ihr Engagement und ihren Einsatz.

5. Vergaberichtlinie für die Grundstücke in Grißheim "Am Neuenburger Weg" Vorlage: 039/2024
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Vergabekonzepts zu (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung,

- a. zur Bestimmung der Grundstückswerte ein Sachverständigengutachten einzuholen,
- b. die ermittelten Grundstückswerte dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben und
- c. im Anschluss die Grundstücksvergabe durchzuführen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Vergabekonzepts zu (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung,
 - a. zur Bestimmung der Grundstückswerte ein Sachverständigengutachten einzuholen,
 - b. die ermittelten Grundstückswerte dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben und
 - c. im Anschluss die Grundstücksvergabe durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | | |
|-----------|---|
| 6. | Einbringung der Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe: <ul style="list-style-type: none">a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebeb) Abwasserbeseitigungc) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude |
|-----------|---|

Bürgermeister Fondy-Langela bringt die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe in den Gemeinderat ein.

Die Unterlagen wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Die öffentliche Beratung erfolgt in den kommenden Ausschusssitzungen. Die Beschlussfassung über den Entwurf und der Satzungsbeschluss ist geplant für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.04.2024.

FBL Marco Prinzbach zeigt eine Übersicht der Eigenbetriebe und deren Betriebszweige.

-
- | | |
|-----------|--|
| 7. | Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in Neuenburg am Rhein vom 30.11.2009 (zuletzt geändert am 11.12.2017)
Vorlage: 031/2024 |
|-----------|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Änderung der Satzung zu beschließen (Satzung siehe Anlage 3 zur Niederschrift)

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung (Satzung siehe Anlage 3 zur Niederschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: 033/2024
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein beschließt nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2025-2027 gemäß § 85 Abs. 4 GemO.

Haushaltssatzung

der Stadt Neuenburg am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gbl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat am 18. März 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	43.252.050
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	44.901.910
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.649.860
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.649.860
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	42.031.450
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	41.820.710
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	210.740
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.183.600
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit von	10.841.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.657.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.447.060
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	756.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.243.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.203.460

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 7.000.000,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.900.000,00 Euro

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
